



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑪ CH 692 649 A5

⑤① Int. Cl.⁷: A 47 J 037/01
B 65 D 005/54
B 65 D 005/20
A 21 B 003/13

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑫① Gesuchsnummer: 01207/98

⑫② Anmeldungsdatum: 04.06.1998

⑫④ Patent erteilt: 13.09.2002

⑫⑤ Patentschrift veröffentlicht: 13.09.2002

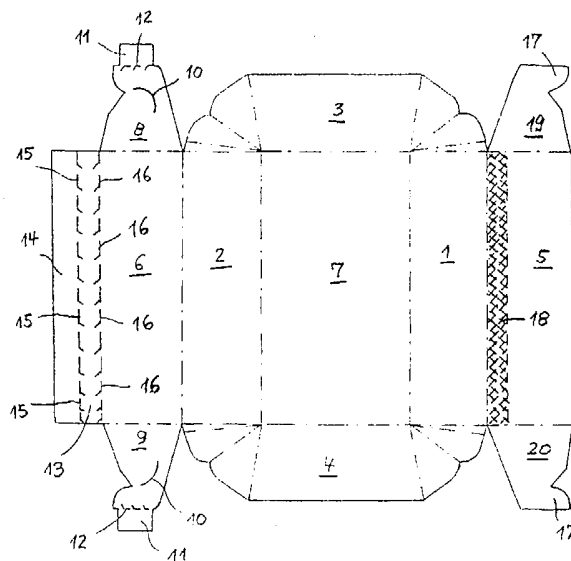
⑫③ Inhaber:
Limmatdruck AG, Pfadackerstrasse 10,
8957 Spreitenbach (CH)

⑫⑦ Erfinder:
Marcel Ackermann, Trottenstrasse 14,
5408 Ennetbaden (CH)

⑫④ Vertreter:
E. Blum & Co., Patentanwälte, Am Vorderberg 11,
8044 Zürich (CH)

⑫④ Backschale.

⑫⑦ Damit für eine Backschale mit Backgut nicht mehr eine gesonderte Verpackung hergestellt werden muss, wird die Backschale so ausgebildet, dass sie in ihrer Nichtgebrauchsstellung selbst die Verpackung bildet. Die mit Abreisstreifen (13) und Verschlussstreifen (14) versehenen Seitenwände (5, 6) sind hierbei so übereinander gefaltet, dass eine allseits geschlossene Verpackung entsteht. Mittels dem Abreisstreifen (13) wird diese Verpackung geöffnet, und dann können die Seitenwände (5, 6) so umgefaltet und miteinander verbunden (10, 17) werden, dass sich die Backschale in ihrer Gebrauchsstellung befindet.



Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Backschale, gebildet aus einem aufgerichteten Schnittblatt, mit zwei ersten Seitenwänden, zwei zweiten Seitenwänden und zwei dritten Seitenwänden und mit einem Boden.

Eine solche Backschale ist z.B. durch die DE-Patentschrift 3 834 647 und durch die CH-Patentschrift 684 146 bekannt. Bei diesen Backschalen sind die Längsseitenwände doppelwandig, wobei das aus Karton bestehende Backschalenmaterial im Bereich der Doppelwandigkeit im Querschnittprofil haarnadelförmig gebogen ist und die Umbiegung am oberen Schalenrand liegt, wobei der innere Schenkel der haarnadelförmigen Biegung Teil der Innenwand der Schale ist. Durch die doppelwandige Längsseitenwand ist die Backschale verhältnismässig formstabil, hat also eine solche Steifigkeit, dass das Backgut seine längliche Form beibehält. Wird die Backschale zusammen mit dem darin befindlichen Backgut in den Handel gebracht, musste bisher eine gesonderte Verpackung vorhanden sein, um das Backgut hygienisch zu umgeben. Es wird nunmehr die Schaffung einer Backschale bezweckt, bei der auf die gesonderte Verpackung verzichtet werden kann, indem die Backschale in ihrer Nichtgebrauchsstellung selbst die Verpackung bildet.

Die erfindungsgemässe Backschale ist gekennzeichnet durch einen Verschlussstreifen und einen zwischen ihm und der einen dritten Seitenwand liegenden Abreisstreifen, wobei der Verschlussstreifen an der anderen dritten Seitenwand befestigt ist, wobei bei vorhandenem Abreisstreifen sich die Backschale in Nichtgebrauchsstellung befindet und bei entferntem Abreisstreifen sich die Backschale in ihrer Gebrauchsstellung befindet.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf das Schnittblatt, das im aufgerichteten Zustand die erfindungsgemässe Backschale ergibt und

Fig. 2 die erfindungsgemässe Backschale in ihrer Nichtgebrauchsstellung, in der sie als Verpackung dient.

Das in Fig. 1 gezeigte Schnittblatt besteht aus Karton und ist an verschiedenen Stellen so beschichtet, dass es als Backschalenmaterial für einen begrenzten Temperaturbereich geeignet ist. Das Schnittblatt hat zwei erste Seitenwände 1, 2, weiterhin zwei zweite Seitenwände 3, 4 und zwei dritte Seitenwände 5, 6 sowie einen Boden 7. Die Seitenwände 1-4 können gegenüber dem Boden 7 zu einer Schale aufgerichtet werden; hierfür sind zahlreiche strichpunktiert dargestellte Biegelinien vorhanden. Die Seitenwände 5 und 6 dienen dazu, die Seitenwände 1 und 2 zu versteifen, so wie es durch die eingangs erwähnten Patentschriften bekannt ist. Dem Schnittblatt der vorliegenden Erfindung ist am Ähnlichsten das in der CH-Patentschrift 684 146 gezeigte Schnittblatt.

Die dritte Seitenwand 6 ist mit Laschen 8, 9 versehen, wobei jede Lasche einen Einsteckschlitz 10 aufweist. Jede Lasche 8, 9 ist mit einem Befesti-

gungslappen 11 versehen, und zwar entlang einer Abreislinie 12. Die Seitenwand 6 ist mit einem Abreisstreifen 13 und mit einem Verschlussstreifen 14 versehen. Seitenwand 6, Abreisstreifen 13 und Verschlussstreifen 14 liegen also parallel nebeneinander und stehen mittels zweier zueinander parallelen Abreislinien 15 und 16 miteinander in Verbindung. Die Abreislinien 15 und 16 bestehen aus Perforationsschnitten im Kartonmaterial.

Die Seitenwand 5 hat zwei Laschen 19, 20 und ist mit zwei Haken 17 versehen, die in der Gebrauchsstellung der Backschale in die Einsteckschlitz 10 der Seitenwand 6 zum gegenseitigen Hintergreifen eingesteckt sind. Die Seitenwand 5 ist weiterhin auf ihrer Unterseite mit einem kariert gestellten, streifenförmigen Klebebereich 18 versehen, an dem bei aufgerichtetem Schnittblatt, sowohl bei der Verpackung nach Fig. 2 als auch bei geöffneter Verpackung und damit gebildeter Backschale, der Verschlussstreifen 14 der Seitenwand 6 angeklebt ist.

Das in Fig. 1 gezeigte Schnittblatt kann also zu einer Backschale aufgerichtet werden, und zwar zu einer Backschale in ihrer Nichtgebrauchsstellung, wie sie in Fig. 2 dargestellt ist, da die Backschale verschlossen ist. In der Gebrauchsstellung der Backschale ist diese geöffnet, wie sie z.B. aus der eingangs genannten DE-PS 3 834 647 und der CH-Patentschrift 691 665 ersichtlich ist. In der Nichtgebrauchsstellung der Backschale nach Fig. 2 ist eine allseits geschlossene Verpackung gebildet. Bei dieser Verpackung bilden die Seitenwand 6, der Abreisstreifen 13 und der Verschlussstreifen 14 einen Deckel der Backschale. Aus Fig. 2 sind weiterhin die Seitenwand 1, die Laschen 9, 20 und die Abreislinie 12 ersichtlich. Die in Fig. 2 gezeigte Verpackung ist an drei Stellen verschlossen, nämlich durch Verkleben des Verschlussstreifens 14 mit dem Klebebereich 18 und durch Verkleben der Lappen 11 mit dem Boden 7. In dieser verschlossenen Form der Backschale (Verpackung) nach Fig. 2 kommt das Produkt in den Handel. Das Backgut befindet sich ebenfalls in dieser Verpackung.

Zum Öffnen der in Fig. 2 gezeigten Verpackung wird der Abreisstreifen 13 abgerissen, und weiterhin werden die beiden mit dem Boden verklebten Befestigungslappen 11 entlang der Abreislinien 12 von den Laschen 8 und 9 getrennt. Der Verschlussstreifen 14 bleibt an der Seitenwand 5 angeklebt. Beim Schnittblatt nach Fig. 1 betrachtet würde das heissen, dass von der Seitenwand 6 sowohl der Abreisstreifen 13 als auch der Verschlussstreifen 14 von der Seitenwand 6 entfernt worden sind. Nunmehr werden die beiden Seitenwände 5 und 6 auf die Seitenwände 1 und 2 nach unten geklappt, bilden somit Doppelwandungen 1, 5 und 2, 6. Um diese Stellung zu fixieren, werden die Laschen 8, 19 ineinander gesteckt; das Gleiche gilt auch für die Laschen 9 und 20. Nunmehr befindet sich die Backschale in ihrer Gebrauchsstellung.

Patentansprüche

1. Backschale, gebildet aus einem aufgerichteten Schnittblatt, mit zwei ersten Seitenwänden (1, 2),

- zwei zweiten Seitenwänden (3, 4) und zwei dritten Seitenwänden (5, 6) und mit einem Boden (7), gekennzeichnet durch einen Verschlussstreifen (14) und einen zwischen ihm und der einen dritten Seitenwand (6) liegenden Abreissstreifen (13), wobei der Verschlussstreifen (14) an der anderen dritten Seitenwand (5) befestigt ist, wobei bei vorhandenem Abreissstreifen (13) sich die Backschale in Nichtgebrauchsstellung befindet und bei entferntem Abreissstreifen (13) sich die Backschale in ihrer Gebrauchsstellung befindet. 5
2. Backschale nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass in ihrer Nichtgebrauchsstellung alle ersten, zweiten und dritten Seitenwände (1, 2; 3, 4; 5, 6) zusammen mit dem Boden (7) und dem Verschlussstreifen (14) sowie dem Abreissstreifen (13) eine allseits geschlossene Verpackung bilden (Fig. 2). 10
3. Backschale nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Abreissstreifen (13) entlang einer mit Perforationen versehenen ersten Abreisslinie (16) mit der einen dritten Seitenwand (6) in Verbindung steht, und dass der Abreissstreifen (13) entlang einer mit Perforationen versehenen zweiten Abreisslinie (15) mit dem Verschlussstreifen (14) in Verbindung steht. 20
4. Backschale nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Verschlussstreifen (14) an der anderen dritten Seitenwand (5) als Befestigung angeklebt ist. 25
5. Backschale nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass jede der beiden dritten Seitenwände (5, 6) mit Laschen (19, 20; 8, 9) versehen ist, zur gegenseitigen Befestigung in der Gebrauchsstellung. 30
6. Backschale nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die andere dritte Seitenwand (5) mit einem Klebebereich (18) für den Verschlussstreifen (14) versehen ist. 35
7. Backschale nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass in ihrer Nichtgebrauchsstellung die eine dritte Seitenwand (6) oder Laschen (8, 9) an dieser einen dritten Seitenwand (6) mit Befestigungslappen (11) versehen sind, die am Boden (7) befestigt sind, zum Verschliessen der allseits geschlossenen Verpackung. 40
8. Backschale nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Laschen (8, 9; 19, 20) mit Haken (17) und Einsteckschlitz (10) versehen sind, zum gegenseitigen Hintergreifen. 45

55

60

65

3

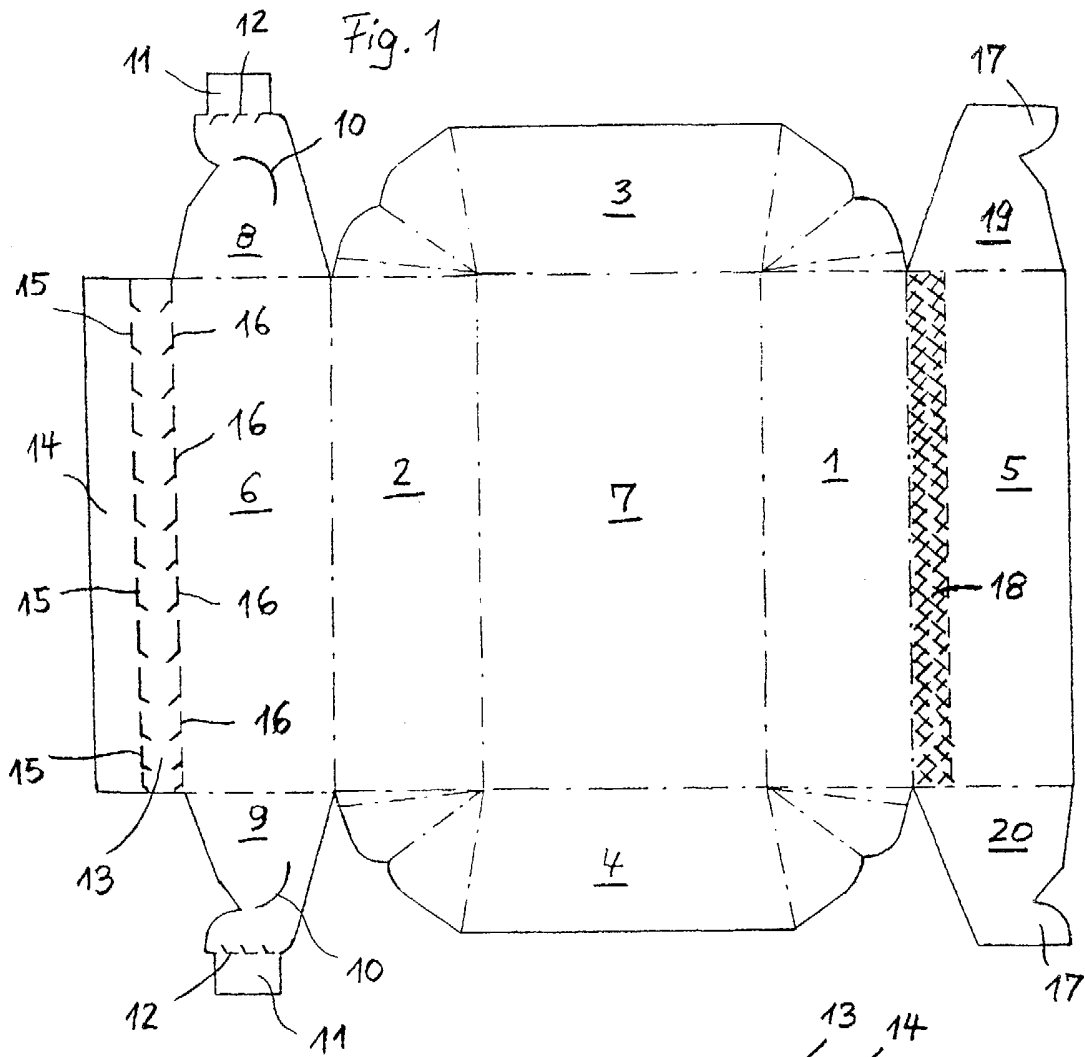


Fig. 2

